



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

[http://: www.schotten.de](http://www.schotten.de)

E-Mail: info@schotten.de

Nachrückern von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Einartshausen

Herr Kurt Karpf, wohnhaft Krummwiesenstraße 4, 63679 Schotten, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021 zum ehrenamtlichen Stadtrat gewählt. Mit der Übernahme des Amtes haben sich Hinderungsgründe gemäß § 65 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung (HGO) ergeben.

Nach § 34 Abs 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Einartshausen

Herr Steffen Spamer
Weingartenstr. 3
63679 Schotten

in den Ortsbeirat Einartshausen nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 29. April 2021

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter